

Projekt: Neubau einer Kindertagesstätte in 18239 Radegast

Ausschreibung Planungsleistungen nach HOAI 2021

Bewerbungsbogen Teil I

1. Vorbemerkungen, Informationen

1.1 Auftraggeber

Gemeinde Satow
Heller Weg 2a
18239 Satow

1.2 Vorbemerkungen

Die Gemeinde Satow beabsichtigt, einen Ersatzneubau der Kindertagesstätte in 18239 Radegast zu errichten.

Die Gemeinde Satow betreibt in Radegast eine Kindertagesstätte. Die Sanierung des bestehenden Gebäudes ist aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht möglich und die Errichtung eines Ersatzneubaus geplant. Laut aktueller Bedarfsbestätigung müssen 12 Kinderkrippen- und 30 Kindergartenplätze geschaffen werden.

Der separate Bau kann unabhängig vom Kitabetrieb erstellt werden.

Die Gemeinde Satow schreibt Planungsleistungen für den Ersatzneubau der Kindertagesstätte Radegast aus.

Die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 2 nach HOAI sind für das Leistungsbild Gebäudeplanung bereits erbracht. Entsprechende Unterlagen werden mit den Vergabeunterlagen bekannt gemacht.

Das Bauprojekt wird mit Fördermitteln finanziert.

Die Planungsleistungen werden in Losen vergeben.

Jeder Bewerber/ Bieter hat die Möglichkeit sich auf mehrere Lose zu bewerben. Eine Obergrenze für die Bewerbungen/ Angebote wird nicht vorgeschrieben.

Der Auftraggeber plant den Baubeginn für das 1.Quartal 2025.

Die Fertigstellung der Baumaßnahme wird im 3. Quartal 2026 erwartet.

Der Beginn der Planung hat mit Zuschlagserteilung, welche in der 41. KW 2024 erwartet wird, zu erfolgen.

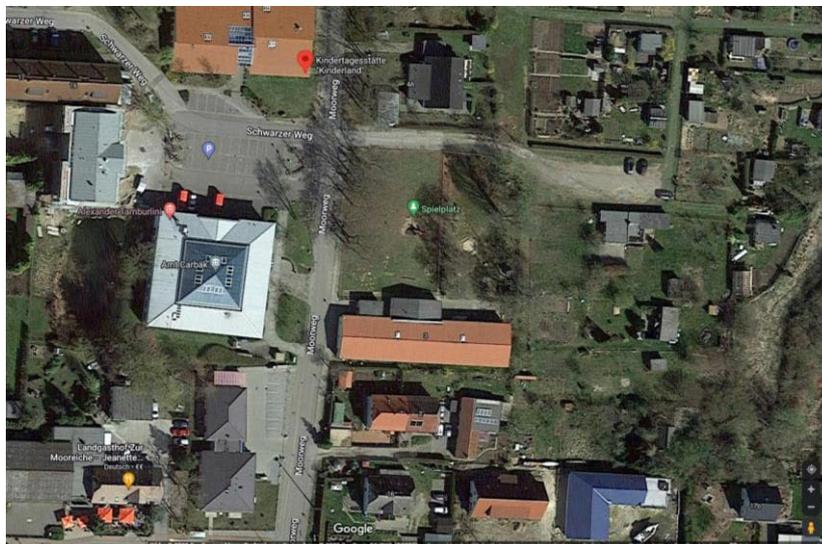
Der Bieter hat sicherzustellen, dass er zu diesem Zeitpunkt über die entsprechenden Kapazitäten verfügt und ohne Verzögerung mit den Planungsleistungen beginnen kann. Für das Projekt wurden bereits Fördermittel beantragt. Zur Wahrung der gesetzlichen Fristen des Fördermittelgebers ist zu erklären, dass mit den angezeigten Kapazitäten ein Bauantrag bis zum 01. November 2024 eingereicht werden kann.

2. Beschreibung des Vorhabens

2.1 Lage

Geplant und ausgeführt werden soll ein Ersatzneubau der Kindertagesstätte auf dem Grundstück „Sportplatz“ in Radegast. Die Gesamtfläche innerhalb des

Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 45 beträgt rund 1ha. Es handelt sich um die Flurstücke 247/1 und 247/2, Flur 1, Gemarkung Radegast. Das Grundstück steht im Eigentum der Gemeinde. Die Fläche ist nicht bebaut. Ein B-Plan für das Grundstück ist erstellt und bereits rechtskräftig. Die Unterlagen zum Plan werden mit den Vergabeunterlagen bekanntgemacht. Das Bauvorhaben ist über eine öffentliche Verkehrsfläche erreichbar.



2.2 Informationen zum Projekt

Der eingeschossige Neubau kann in Massivbauweise oder in Holztafelbauweise errichtet werden. Der Wärmeschutz ist mit entsprechenden Dämmmaßnahmen zu gewährleisten. Das Dach ist als ein leicht geneigtes Zeltdach auf einer Holzkonstruktion mit Bitumeneindeckung geplant.

Die Fenster sollen hauptsächlich als wartungsarme Kunststofffenster mit Isolierverglasung ausgebildet werden. Nur die größeren Elemente, die auch Außentüren enthalten, werden als gedämmte Alu-Glas-Elemente eingesetzt. Im Inneren sind in den Aufenthaltsbereichen Akustikmaßnahmen vorzusehen.

In den Sanitärbereichen werden sowohl auf dem Fußboden als auch an den Wänden Fliesen zum Einsatz kommen. Die Aufenthaltsbereiche werden mit PVC-Belag belegt. Die Beleuchtung und elektrische Versorgung entsprechen den aktuellen Richtlinien und Mindestanforderungen für Kitas. Die Beheizung soll mit einer Luft-Wasser-Wärmepumpe und Fußbodenheizung erfolgen.

Im Erzieherraum soll eine kleine Pantryküche mit vorgesehen werden.

Die Sanitäranlagen entsprechen den gültigen Normen und Richtlinien für Kitas und den einschlägigen Regelwerken. Innenliegende WC- Bereiche sind gemäß DIN 18017-3 mechanisch zu entlüften.

Durch bodengleiche Fenster (Terrassentüren) wird das Außengelände, das entsprechend zu gestalten ist, erreicht.

Der Neubau soll mit einem Eingangsbereich ebenerdig begehbar hergestellt werden.

Des Weiteren soll das neue Gebäude eine PV-Anlage erhalten.

Das Gebäude ist barrierefrei zu planen. Entsprechende Bewegungsflächen, Türbreiten und Schwellenlosigkeit sind umzusetzen.

Den Anforderungen des Wärmeschutzes, des Brandschutzes und Schallschutzes ist

nach den gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen/Richtlinien zu entsprechen.

Im Hinblick auf die Folgekosten und die Unterhaltung wird eine kompakte und wirtschaftliche Bauweise erwartet.

Der Außenbereich ist so zu gestalten, dass eine barrierefreie Erreichbarkeit gegeben ist. Das gesamte Gelände wird umzäunt.

Im Bereich der Außenanlagen sind Erschließungsarbeiten zu planen.

Baugrundgutachten und Vermessung werden von der Gemeinde beauftragt.

Die Nutzungen ergeben eine Gesamt-Brutto-Nutzfläche von ca. 10.000m².

2.3 Geschätzter Kostenrahmen (netto)

Die prognostizierten Baukosten belaufen sich im Netto für die

KG 200 - Herrichten und Erschließen auf	16.806,72 Euro
KG 300 - Baukonstruktion auf	875.635,21 Euro
<u>KG 400 - Technische Anlagen auf</u>	<u>305.042,02 Euro</u>
KG 300 + 400 Summe Bauwerkskosten:	1.180.677,23 Euro
KG 500 - Außenanlagen auf	733.021,85 Euro
KG 600 - Ausstattung und Kunstwerke auf	0,00 Euro
<u>KG 700 – Baunebenkosten (ohne 710, 760) auf</u>	<u>401.876,81 Euro</u>
<u>100 bis 700 – Gesamtkosten (ohne 710, 760): 2.332.382,60 Euro</u>	

Übersicht prognostizierte Baukosten KG 400:

KG 410	75.000,00 EURO brutto
KG 420	90.000,00 EURO brutto
KG 430	30.000,00 EURO brutto
KG 440	95.000,00 EURO brutto
KG 450	25.000,00 EURO brutto
KG 471	48.000,00 EURO brutto

Gesamtkosten KG 400: 363.000,00 EURO brutto

2.4 Honorarangebot/Leistungsumfang

Es sind Planungsleistungen in folgenden Leistungsbildern gemäß HOAI 2021 zu erbringen:

Los1: Planungsleistungen für die Objektplanung Gebäude (§§ 33 ff. HOAI 2021)

Grundleistungen der LPH 3-8 (vollständig)
Honorarzone III

Folgende besondere Leistungen/ zusätzliche Leistungen sind anzubieten:
Erstellung Brandschutzkonzept und Fachbauleiter Brandschutz
Erstellung GEG-Nachweis.

Los 2: Planungsleistungen für die Tragwerksplanung (§§ 49 ff. HOAI 2021)

Grundleistungen der LPH 1-6 (vollständig)
Honorarzone III

Los 3: Planungsleistungen für die HLS-Planung/ Technische Ausrüstung (§§ 55 ff. HOAI 2021)

Grundleistungen der LPH 1-8 (vollständig) Anlagengruppen 1-3, 7
Honorarzone II

Los 4: Planungsleistungen für die Elektroplanung/ Technische Ausrüstung (§§ 55 ff. HOAI 2021)

Grundleistungen der LPH 1-8 (vollständig) Anlagengruppen 4-5
Honorarzone II

Los 5: Planungsleistungen für die Freianlagen (§§ 38 ff. HOAI 2021)

Grundleistungen der LPH 1-8 (vollständig)
Honorarzone III

Das Honorar ist nicht das einzige Kriterium für die Zuschlagserteilung, alle Kriterien sind in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.

3. Verfahren

3.1 Informationen zum Verfahren

Gegenstand der zu vergebenden Leistung ist die nach der aktuellen HOAI vollumfängliche Planung des Ersatzneubaus einer Kindertagesstätte einschließlich aller erforderlichen Fachplanungen. Die Vergabe der Planungsleistungen erfolgt im europaweiten Ausschreibungsverfahren nach § 15 VgV.

Der aktuelle Stand der Technik und die aktuellen anerkannten Regelwerke sind für die Planung und Herstellung des Objektes geltend.

Eine Eignungsleihe und/oder Unterauftragsvergabe ist möglich.

Bietergemeinschaften können zugelassen werden.

Der Bieter hat mitzuteilen, ob er ein kleines oder mittleres Unternehmen im Sinne des Vergabeerlasses Mecklenburg-Vorpommern vom 12.12.2018 ist. Ein Formblatt befindet sich in den Vergabeunterlagen.

Die Einreichung mehrerer Angebote eines Bieters ist zulässig. Eine Obergrenze hierfür wird nicht vorgeschrieben.

Den Zuschlag erhalten die Bewerber, dessen Angebot dieser Ausschreibungen und den Erwartungen des Auftraggebers nach einer bestmöglichen Leistung am weitgehendsten entspricht.

Der Auftraggeber behält sich vor, das Vergabeverfahren auch dann fortzusetzen, wenn nicht genügend geeignete Bewerber zur Verfügung stehen.

Im Weiteren behält sich der Auftraggeber vor, auf der Grundlage der Erstangebote den Auftrag zu vergeben, ohne in Verhandlungen zu treten.

Die Planungs- und Baudokumentation ist mit Inbetriebnahme des Neubaus in zweifacher Ausfertigung mittels dauerhafter Datenträger zu übergeben. Die Dateiformate PDF, DWG, DXF, JPEG, XLSX sowie DOCX sind zu verwenden.

Die Verfahrens- und Projektsprache ist ausschließlich deutsch.

Angebote werden nur in elektronischer Form angenommen. Auch Informationen zum Vergabeverfahren, wie Änderungsmitteilungen, Antworten auf Bieterfragen oder Informationen zur Zuschlagserteilung müssen elektronisch übermittelt werden. Auf der

anderen Seite müssen auch Bieter ihre Fragen und Hinweise zum Vergabeverfahren, fehlende Angaben und Nachweise zur Eignung oder Informationen zur Aufklärung des Angebotsinhalts elektronisch einreichen.

Die gesamte elektronische Abwicklung des Verfahrens erfolgt über die Vergabeplattform: „eVergabe“.

Angebote in Papierform werden nicht akzeptiert und führen zum Ausschluss.

Hinweise zum Datenschutz:

Gemäß DSGVO Art. 6 Abs. 1b werden im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung gestellte, auch personenbezogene Informationen und Daten erfasst, organisiert, gespeichert, verwendet und gelöscht. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens, des Förder- und Rechnungsprüfungsverfahrens und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist werden die Daten gelöscht.

Erklärung zum Datenschutz unter der Adresse: <https://gemeinde-satow.de/datenschutzerklaerung.html>

4. Anlagen

Bewerbungsbogen Teil II

Zuschlagskriterien Erweiterungsneubau Krippe

Bewertungsmatrix Erweiterungsneubau Krippe

Planungsunterlagen

B-Plan

Ansichten, Flächenabgleich, Grundriss und Schnitt

Datenschutzerklärung (Formblatt)

Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer (Formblatt)

Verzeichnis Nachunternehmer (Formblatt)

Verpflichtungserklärung Eignungsleihe (Formblatt)

Verzeichnis Eignungsleihe (Formblatt)

Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaften (Formblatt 234)

Bietererklärung KMU (Formblatt)

Verpflichtungserklärung zur Zahlung des Vergabemindestentgeltes

(VgG M-V) (Formblatt) Eigenerklärung EU-Sanktion gegen Russland